

Vorlage L 1/17
für die Deputation für Bildung

Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen im Lande Bremen

hier: Neue Verordnung über die Festlegung der Zulassungszahlen zum

A. Problem

Zum nächsten Einstellungstermin der Referendarinnen und Referendare für das Lehramt an öffentlichen Schulen am _____ liegen für einen Teil der Fächer (Unterrichtsfächer, Lernbereiche, sonderpädagogische und berufsbildende Fachrichtungen und pädagogische Spezialqualifikationen) in einzelnen Lehrämtern mehr Bewerbungen vor, als Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Es ist daher gemäß Vorbereitungsdienst-Zulassungsgesetz die Zahl der in einzelnen Fächern im Sinne des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze festzustellen.

Das Vorbereitungsdienst-Zulassungsgesetz bestimmt, dass diese Feststellung jeweils drei Monate vor dem in Frage kommenden Einstellungstermin vorzuliegen hat. In diesem Fall ist das der _____. Ich bin daher gehalten, rechtzeitig gemäß des Vorbereitungsdienst-Zulassungsgesetzes eine entsprechende Rechtsverordnung zu erlassen. Da die Verordnung am _____ in Kraft gesetzt sein muss, ist sie spätestens am _____ zu verkünden.

Die Voraussetzung für die Ausführung des § 3 der Anlage 1 ("Fächer mit starkem Bewerberüberhang") und für die Erstellung der Anlage 2 ("Alle Bewerbungen zum Einstellungstermin 01.05.2006") ist ein abgeschlossenes Bewerbungsverfahren.

Der Bewerbungsschluss für den Einstellungstermin _____ war der _____.

B. Lösung

Als Anlage übersende ich Ihnen den mit dem Senator für Justiz und Verfassung noch rechtsförmlich abzustimmenden Entwurf einer Rechtsverordnung.

Die dort niedergelegten Zahlen wurden wie folgt ermittelt:

1. Gemäß der Verordnung über das Auswahl- und Vergabeverfahren zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen sowie über das Verfahren zur Bestimmung der Ausbildungskapazität am Landesinstitut für Schule (Auswahl- und Vergabeverordnung vom 24.03.1977 Brem.GBl. S. 191) berechnet sich die Gesamtzahl der am am Landesinstitut für Schule (LIS) zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze nach folgenden Vorgaben:
 - 1.1 Die Ausbildungskapazität ist auf 450 Plätze ausgelegt.
 - 1.2 Die Zahl der bereits gemäß der Auswahl- und Vergabeverordnung besetzten Ausbildungsplätze am beträgt 325.
Danach beträgt die Zahl der am 01.11.2007 zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze 125.
2. Zum Vorbereitungsdienst können Absolventen zugelassen werden, die eine für eine der drei Schulstufen gemäß Bremer Schulgesetz geeignete oder eine gleichwertige Hochschulprüfung besitzen.

C. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Bildung stimmt der als Anlage 1 beigefügten Verordnung über die Festlegung der Zulassungszahlen zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen im Lande Bremen zu.

Sie nimmt die Aufstellung über die Anzahl der Bewerbungen um Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen im Lande Bremen zum Einstellungstermin (Anlage 2) und die Liste der am bereits besetzten Fächer (Anlage 3) zur Kenntnis.

Im Auftrag

Cornelia von Ilsemann

Anlagen